

## **11. Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung<sup>1</sup> (Zusätzliche Weiterbildung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

Die Inhalte zum Erwerb der Zusätzlichen Weiterbildung Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung sind integraler Bestandteil der Schwerpunktweiterbildung in Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin und verleihen den Kammermitgliedern, die über die Anerkennung dieser Schwerpunktbezeichnung verfügen, das Recht zum Führen der Bezeichnung Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung.

### **Definition:**

Die Weiterbildung zum Erwerb der Zusätzlichen Weiterbildung Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung umfasst die Grundlage zu einer adäquaten Vorbereitung der Schwangeren auf auffällige Befunde.

### **Weiterbildungsziel:**

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

### **Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:**

Facharztanerkennung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe

### **Weiterbildungszeit:**

- 8 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 9 in genetischer Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung unter Beteiligung einer Humangenetikerin oder eines Humangenetikers.  
Diese Voraussetzung gilt auch als erfüllt, wenn Ärzte nach Facharztanerkennung eine mindestens 5-jährige durchgehende einschlägige fachärztliche Tätigkeit nachweisen und
- 5 praktische Übungen unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten für Genetische Beratung oder Genetischer Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 oder
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 9 in Psychosomatischer Grundversorgung

### **Weiterbildungsinhalt:**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- allgemeinen Aspekten der genetischen Beratung
- psychosozialen und ethischen Aspekten der genetischen Beratung

### **Schriftliche Prüfung**

Abweichend von § 14 wird der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung durch eine schriftliche Prüfung belegt, in welcher das Kammermitglied anzugeben hat, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten es für zutreffend hält (Multiple-Choice-Verfahren).

### **Übergangsbestimmung:**

Wer über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik verfügt, darf auch die Bezeichnung "Genetische Beratung" führen.

Bis zum 10.07.2016 bedarf es keines Nachweises einer mindestens fünfjährigen durchgehenden einschlägigen fachärztlichen Tätigkeit nach Facharztanerkennung.

Abschnitt A § 20 Abs. 5 findet keine Anwendung.

---

<sup>1</sup> Bezeichnung eingeführt

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Seite 1/1

**11. Genetische Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung (Zusätzliche Weiterbildung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe)**

<b>Weiterbildungsinhalte</b> <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
allgemeinen Aspekten der genetischen Beratung		
psychosozialen und ethischen Aspekten der genetischen Beratung		

**Dokumentationsbogen**

\_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**